



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

An die Sorgeberechtigten von  
Kindergartenkindern im Alter von 3 Jahren  
bis Schuleintritt

Ansprechpartner: Eberhard Hertzsch  
Bereich: Büro des Dezernenten  
:Besucheradresse Lutherplatz 3  
07743 Jena  
Zimmer: 318  
Telefon: 03641 49-2700  
Telefax: 03641 49-2704  
E-Mail: dezernat4@jena.de  
Internet: www.jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:  
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 08.04.2021

**Teststrategie ab April 2021 an den Thüringer Kindergärten – hier Stadt Jena -  
Freiwillige Testungen von Kindergartenkindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt**  
An die Sorgeberechtigten von Kindergartenkindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Eltern der Kindergärten in Jena,

das anhaltende Infektionsgeschehen in Thüringen hat Auswirkungen auf den Betrieb der Kindergärten unserer Stadt, Unser gemeinsames Ziel mit der Landesregierung ist es, den Betrieb der Jenaer Kindereinrichtungen ab April 2021 möglichst sicher zu gewährleisten. Gemäß der neuen Teststrategie des Freistaats Thüringen, die auch die Kindergartenkinder mit einbezieht, sollen alle Kindergartenkinder ab dem dritten Lebensjahr auf freiwilliger Basis die Möglichkeit erhalten, wöchentlich zweimal an einfachen Selbsttestungen teilzunehmen, die den Ausschluss einer Covid-19-Infektion nachweisen. Damit soll für den Betrieb der Kindergärten und auch für die Familien mehr Sicherheit vermittelt werden.

**Welcher Test wird angewendet und wie ist die Testung organisiert?**

Durch die Träger der Kindereinrichtungen werden einfache Selbsttests (*Lollipop® Test NINGBO*) beschafft, die durch Lutschen an einem Stäbchen Speichel Ihres Kindes auffängt. Das Stäbchen mit dem Speichel wird in einer Lösung für den Test vorbereitet. Die Lösung wird auf einen vorbereiteten biochemischen Präparateträger geträufelt, der gegebenenfalls durch Farbänderung eine mögliche Covid-19-Infektion nach kurzer Einwirkzeit anzeigt.

NINGBO Lollipop® Test

Anleitungsvideo:

<https://www.youtube.com/watch?v=GQspgRTjKAY>



---

Das Betreuungspersonal des jeweiligen Kindergartens wird die Tests mit den Kindern jeweils morgens möglichst zweimal wöchentlich durchführen. Ebenso erfolgt die Dokumentation des Testergebnisses über das Personal des Kindergartens. Das Personal des Kindergartens wurde in die Durchführung der Tests eingewiesen. Die eingesetzten Tests besitzen eine Zulassung als Antigentests zur Eigenanwendung (im Folgenden Selbsttest genannt) durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Der Selbsttest ist einfach in der Handhabung und gibt bereits nach ca. 15 Minuten einen Aufschluss darüber, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

### **Ist die Testung verpflichtend?**

Die Betreuung Ihres Kindes in dem von Ihnen gewählten Kindergarten ist nicht abhängig von der Teilnahme Ihres Kindes an der freiwilligen Testung in dem Kindergarten.

Durch Sie als Eltern kann eine Widerspruchserklärung abgegeben werden, wenn an der Durchführung der Testung in dem Kindergarten keine Teilnahme erfolgen soll. Die Widerspruchserklärung ist diesem Informationsschreiben beigefügt. Sie als Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass die Widerspruchserklärung den Kindergarten rechtzeitig erreicht (Zugang).

Liegt dem Kindergarten eine Widerspruchserklärung vor, wird Ihr Kind nicht in die Testung einbezogen. Selbstverständlich können Sie die Widerspruchserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen.

### **Wie wird mit einem positiven Ergebnis eines Selbsttests verfahren?**

Ein positives Ergebnis eines Tests ist nicht in jedem Fall mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen. Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.

Die Leitung des Kindergartens ist daher verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das positive Ergebnis einer Selbsttestung in dem Kindergarten zu informieren. Bei vorliegendem Verdacht einer Covid-19-Infektion besteht für jedermann eine Meldepflicht an das örtliche Gesundheitsamt. Positiv getestete Kinder werden durch das Personal des Kindergartens unter Aufsicht isoliert. Sie als Sorgeberechtigte werden umgehend durch die Leitung des Kindergartens informiert, damit Sie Ihr Kind abholen und mit ihm und eines der nachfolgend benannten Testzentren (DRK – Goethegalerie, Praxis Kielstein – An der Ringwiese 1 oder Praxis Kielstein – Camburger Straße 91) aufsuchen. Dann muss durch medizinisches Personal ein PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Selbsttests überprüft.

Für die übrigen Kinder der Kindergartengruppe, in der ein positives Testergebnis aufgetreten ist, gilt: Sie gelten als Kontaktpersonen, sollte das positive Testergebnis beispielsweise durch einen PCR-Test bestätigt werden. Die weiteren Schritte verfügt das Gesundheitsamt im Zusammenwirken mit der Leitung des Kindergartens.

### **Wie erfolgt die Entsorgung benutzter Tests?**

Der benutzte Test wird in dem Kindergarten entsprechend der Vorgaben entsorgt.

### **Werden individuelle Bescheinigungen zu Testungen in dem Kindergarten ausgestellt?**

Der Kindergarten kann derzeit keine individuellen Bescheinigungen zu den durchgeführten Selbsttestungen und deren Ergebnis ausstellen.



---

### **Sonstige Informationen**

Die Durchführung der Schnelltestungen in dem Kindergarten befreit nicht von den gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit im Schulalltag.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Eberhard Hertzsch'. The signature is stylized and cursive.

Eberhard Hertzsch  
Dezernent

Anlage  
Anlage 1 - Widerspruchserklärung